

Hygienekonzept Corona für die Hochschule Koblenz

(in Anlehnung an den Hygieneplan Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz vom 17.04.2020)

Inhalt

1. Allgemeine und persönliche Hygieneregeln
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Besprechungen
5. Meldepflicht

Vorbemerkung

Die Hochschule Koblenz verfügt über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller Hochschulangehörigen beizutragen.

Alle Hochschulangehörigen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Studierenden die Hygieneregeln ernst nehmen und umsetzen.

Alle Hochschulangehörigen sowie alle weiteren regelmäßig an der Hochschule arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. Allgemeine und persönliche Hygieneregeln

Zugang zum Gebäude:

Wichtigste Maßnahmen:

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung an der Hochschule besteht im Hochschulbereich vorläufig weiterhin fort. In den öffentlichen Bereichen (außerhalb von Lehrveranstaltungen) darf die Maske beim Einnehmen eines Sitzplatzes abgelegt werden. In den Lehrveranstaltungen gilt die Maskenpflicht – mit Ausnahme der vortragenden Person – weiterhin fort. Im internen Dienstbetrieb (Büroräume, Besprechungsräume) entfällt die Maskenpflicht. Grundsätzlich bleibt das Tragen einer Maske in allen Bereichen der Hochschule weiterhin empfohlen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern,

Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der medizinische Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Seminarraums) durch

- Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

2. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster ist alle 20 Minuten vorzunehmen. Nach Ende bzw. in den Pausen ist für mindestens 15 Minuten zu lüften.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Präsenzbetrieb nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Hier ist ein hoher Raumlufwechsel für den Zeitraum der Benutzung sicherzustellen.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Hochschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig

ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

In Laboren in denen mehrere Personen an gleichen Geräten arbeiten, ist durch geeignete Reinigungsmaßnahmen sicher zu stellen, dass es zu keiner Verschleppung kommt. Das gleiche gilt für Werkstätten, Werkräume, Zeichensäle oder ähnliches. In den PC Pools bzw. an Bildschirmarbeitsplätzen, die von verschiedenen Personen genutzt werden müssen, ist mindestens arbeitstäglich nach Beendigung durch die Benutzerin bzw. den Benutzer selbst eine geeignete Desinfektion durchzuführen. Desinfektionsmittel stellt die Hausverwaltung zur Verfügung.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur je nach Größe 1 bis 2 Personen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

4. Teeküchen

In gemeinschaftlich genutzten „Teeküchen“ haben sich nur einzelne Personen aufzuhalten. Weiterhin ist das Geschirr mit 70°C in der Spülmaschine zu spülen um möglichst viel Krankheitserreger zu entfernen.

5. Besprechungen

Dienstbesprechungen und Gremiensitzungen sind in Präsenz möglich. Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden.

6. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Hochschule Koblenz den zuständigen Gesundheitsämtern zu melden.